

Thüringer Landtag

7. Wahlperiode

Drucksache 7/1937

- Neufassung -

03.11.2020

Antrag

der Fraktion der CDU

Sicher durch die Krise: Negativwirkungen der Corona-Pandemie auf Gesundheit, Familie und Demokratie reduzieren.

I. Der Landtag stellt fest, dass

1. die große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger akzeptiert die gravierenden Einschränkungen und Lasten, die mit der Eindämmung der Corona-Pandemie im privaten, öffentlichen und wirtschaftlichen Leben verbunden sind. Sie übt damit zugleich Solidarität mit den besonders Gefährdeten. Dafür gebührt ihnen Dank. Ein besonderer Dank richtet sich dabei an die Mitarbeiter im Gesundheits- und Bildungswesen und in der Thüringer Polizei. Die Bürgerinnen und Bürger können entsprechend erwarten, dass die mit der Eindämmung verbundenen Einschränkungen bzw. Beschränkung des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens auf ein zwingend notwendiges Maß begrenzt werden.
2. in der gegenwärtigen Phase alles darauf ankommt, die jahreszeitlich begünstigte Infektionsdynamik durch die konsequente Reduzierung von Kontakten zu unterbrechen, um das Gesundheitssystem vor Überforderung und einer Situation zu schützen, in der nicht mehr jedem die grundsätzlich mögliche Hilfe gewährt werden kann.

3. es der rechtsstaatlichen Demokratie entspricht, dass alle wesentlichen Entscheidungen zur Ausübung sowie zur Einschränkung der Grundrechte vom Parlament getroffen werden. Nur das Parlament ist durch Wahlen vom Volk hierzu legitimiert;
4. die bundesstaatliche Ordnung sich bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie grundsätzlich bewährt hat, Grundregeln jedoch bundesweit Gültigkeit haben müssen, damit sie für Bürgerinnen und Bürger mit vertretbarem Aufwand befolgt werden können;
5. abweichend von diesen Regeln dezentrale Lösungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie dann sinnvoll sind, wenn sie als Reaktion auf ein erhöhtes regionales Infektionsgeschehen erfolgen;
6. die Bekämpfung der Corona-Pandemie eine Querschnittsaufgabe ist und in der Thüringer Staatskanzlei koordiniert werden sollte;
7. eine umfassende Kontaktsperrung nur letztes Mittel zur Verhinderung eines Kollapses der medizinischen Versorgung sein darf;
8. die Hauptlast der Pandemiebekämpfung nicht zuerst den Kindern und Familien aufgebürdet werden darf und familienfreundliche Notbetreuungsregelungen jederzeit sichergestellt bleiben müssen;
9. eine Schließung von Kindergärten und Schulen nur letztes Mittel bei stark steigenden lokalen Infektionszahlen sein kann;
10. ein differenziertes und fortentwickeltes Stufenkonzept den Kindergärten und Schulen klare und verlässliche Leitlinien für ihre Arbeit unter Pandemiebedingungen gibt;
11. der notwendige besondere Schutz besonders gefährdeter Gruppen nicht zu einer überproportionalen Einschränkung von Menschen aufgrund ihres Alters oder einer Behinderung führen darf;
12. der öffentliche Gesundheitsdienst einer auskömmlichen Finanzierung bedarf und Kürzungen im Bereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes auch angesichts zusätzlicher, durch den Bund bereitgestellter Mittel eine inakzeptable Behinderung der Bemühungen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus bedeuten;
13. die Arbeitsfähigkeit der Gesundheitsabteilung des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (Abteilung 4) derzeit aufgrund unbesetzter Leitungsstellen eingeschränkt ist.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. im Rahmen bundesrechtlicher Vorgaben und bundesweiter Vereinbarungen einen „Corona-Winterfahrplan“ für Thüringen mit Szenarien für mögliche weitere Verläufe der Pandemie zu entwickeln und ihn mit dem Thüringer Landtag als dem obersten Organ demokratischer Willensbildung abzustimmen;
2. sich auf Bundesebene für die Konkretisierung der Befugnisnormen im Bundesinfektionsschutzgesetz (IfSG) für besonders grundrechtsrelevante Eingriffe und breit angelegte Infektionsschutzmaßnahmen einzusetzen;
3. allen Fraktionen des Parlaments die täglichen Lageberichte zur Corona-Situation zur Verfügung zu stellen;
4. den für Gesundheit zuständigen Ausschuss des Thüringer Landtag unverzüglich über die in den Ministerpräsidentenkonferenzen jeweils getroffene Beschlüsse zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 zu informieren und zur geplanten landesrechtlichen Ausgestaltung zu konsultieren;

5. den Landtag regelmäßig über die Arbeit des wissenschaftlichen Beirates zum SARS-2/CoVID-19-Pandemie- und Pandemiefolgenmanagement der Thüringer Landesregierung zu informieren;
6. den wissenschaftlichen Beirat der Landesregierung regelmäßig in die Beratungen des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Familie einzubeziehen;
7. den Anfang Juni 2020 aufgelösten Corona-Krisenstab angesichts der aktuellen Entwicklung wiedereinzurichten, in der Thüringer Staatskanzlei anzusiedeln und die Referate der Abteilung 4 des TMASGFF direkt in die Arbeit des Krisenstabes einzubinden;
8. die teilweise bereits seit April 2017 unbesetzten Dienstposten im Bereich der Abteilung 4 des TMASGFF unverzüglich nachzubesetzen;
9. eine lückenlose Kommunikation mit den betroffenen Gesundheitseinrichtungen und -akteuren sicherzustellen und diesbezüglich klare Ansprechpartner für Fragen im TMASGFF zu benennen;
10. die Bearbeitungszeiten für Anträge auf Corona-Hilfen im Thüringer Landesverwaltungsamt und weiteren Behörden deutlich zu reduzieren, damit die Hilfe unverzüglich bei jenen ankommt, die zum Teil fortgesetzt oder zum wiederholten Male an der Berufsausübung gehindert werden;
11. den öffentlichen Gesundheitsdienst auskömmlich zu finanzieren und insbesondere die mit dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst durch die Bundesregierung zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel schnellstmöglich für den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Thüringen nutzbar zu machen;
12. einen Impfstrategie auszuarbeiten, der eine Einordnung nach Gefährdungsstufen und Risikogruppen vorsieht und diesen öffentlich breit zu kommunizieren;
13. schnellstmöglich familienfreundliche Betreuungskonzepte in Abstimmung mit den Thüringer Familienverbänden und Elternvertretungen auszuarbeiten, die garantieren, dass das Recht auf Bildung nur aufgrund gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse über den Effekt bei der Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 eingeschränkt werden kann.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung hinsichtlich der ThürSARS-CoV-2-Sondereindämmungsverordnung auf,

1. die Regelungen für den Berufs-, Breiten- und Amateursport unter Berücksichtigung eines ausreichenden Infektionsschutzes so zu überarbeiten, dass insbesondere Training und Sport für Kinder leichter ausgeübt werden kann;
2. Alternativen in einem Winterfahrplan für das Gastgewerbe zu erarbeiten, der nach dem Auslaufen dieser Verordnung eine sichere Öffnung unter Nutzung digitaler Nachverfolgungsmöglichkeiten erlaubt;
3. Blutspendetermine unter den aktuellen Hygiene-Vorkehrungen ausdrücklich zu ermöglichen, soweit die Blutspender keine Atemwegserkrankungen aufweisen;
4. im zuständigen Ausschuss des Landtags darzulegen, warum die Verordnung Regelungen zur Kontaktvermeidung im öffentlichen, nicht jedoch im privaten Bereich enthält,
5. sicherzustellen, dass kinderreiche Familien sich auch dann im öffentlichen Raum treffen können, wenn zwei Haushalte mehr als zehn Personen umfassen;

Begründung:

Die Zahl der mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 Infizierten steigt deutschlandweit erneut an. Um eine Überforderung des Gesundheitssystems in Thüringen zu vermeiden, sind die Ende Oktober zwischen der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidenten vereinbarten Einschränkungen des öffentlichen Lebens unumgänglich. Je länger der mit der Eindämmung der Corona-Pandemie begründete Ausnahmezustand anhält, desto dringlicher stellt sich die Frage einer ausreichend engen parlamentarischen Rückkoppelung. Zudem sind die freigeählten Abgeordneten in ihren jeweiligen Wahlkreisen Ansprechpartner, Bindeglieder und Informationsträger zu den Bürgern vor Ort. Vor diesem Hintergrund ist eine Beteiligung des Landtages oder seiner Ausschüsse an allen zentralen Entscheidungen der Corona-Politik und die dazugehörige Beratung durch den wissenschaftlichen Beirat der Landesregierung notwendig.

Mit der ThürSARS-CoV-2-Sondereindämmungsverordnung setzt die Landesregierung die mit der Bundeskanzlerin in der Ministerpräsidentenkonferenz am 28. Oktober 2020 vereinbarten Maßnahmen im Rahmen ihres Ordnungsrechts und ihrer exekutiven Verantwortung um. Ausdrücklich räumt sie dem Landtag nach dessen wiederholter und nachdrücklicher Forderung die Möglichkeit ein, Hinweise zu dieser und Erwartungen zu Verordnungen zu geben. Diese selbstverständliche demokratische Möglichkeit nutzt die CDU-Fraktion unter anderem mit diesem Antrag.

Die Corona-Pandemie ist nicht allein eine Herausforderung für unsere Demokratie, sondern verlangt dem für Gesundheitspolitik zuständigen Ministerium viel ab. Die Gesundheitsministerin selbst hat mehrfach betont, dass sie sich und ihr Haus nicht in der Lage sieht, der Pandemie vollumfänglich zu begegnen. Während der ersten Hochphase der Corona-Pandemie sind dieser Selbsteinschätzung entsprechend wiederholt Informationsdefizite beklagt worden. Die Pandemie fordert darüber hinaus jedoch die Landesregierung in ihrer Gesamtheit. Die Ministerien für Bildung, Jugend und Sport, für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft und das Ministerium für Inneres und Kommunales tragen mit den Schulen, Wirtschaft und Kommunen für Bereiche Verantwortung, die von der Krise unmittelbar betroffen sind. Die Koordination der Corona-Politik sollte daher sinnvollerweise in der Staatskanzlei erfolgen.

Dadurch ist eine schnelle Umsetzung bundeseinheitlicher Standards, die Konzentration auf tatsächlich für Thüringen zu regelnde Problemstellungen und eine konsequente und einheitliche Kommunikation besser zu gewährleisten. Den für Gesundheitspolitik zuständigen Ministerin eröffnet es die Möglichkeit, die gesundheitspolitisch erheblichen Personalprobleme zu lösen und dringend erforderliche Aufgaben zu erledigen, etwa die Ausarbeitung eines Impfplans.

Für die Fraktion:


Andreas Bühl, MdL